



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1915**

30.03.1915 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

vom 30. März 1915.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verpflegungsfälle der Krankenanstalt	S. 171.
2. Anlegung des Osterholzer Friedhofes	" 177.
3. Neubau der Bedürfnisanstalt am Breitenweg	" 177.
4. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1915	" 178.
5. Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1915	" 179.
6. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 108, Zollanschlußgebiet, Holz- und Fabriken- hafsen, sowie Industrie- und Handelshafen	" 179.
7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 114, Statistisches Amt	" 180.
8. Veränderung in der Besetzung der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges	" 180.

1. Verpflegungsfälle der Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat durch Beschluß vom 13. Mai 1914 den Senat ersucht, die Deputation für die Krankenanstalt mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Maßregeln sie vorschlagen kann, um die immer mehr anwachsenden Ausgaben in der städtischen Krankenanstalt und im St. Jürgenasyl mit den Einnahmen besser in Einklang zu bringen.

Die Deputation für die Krankenanstalt berichtet gemäß dem ihr vom Senat erteilten Auftrage hierzu das Folgende.

Nach dem Wortlaut des Antrages würde sich die Deputation darauf haben beschränken dürfen, zu prüfen, ob und wie etwa durch eine Herabminderung der Ausgaben der Krankenanstalten der vom Staate zu deckende jährliche Fehlbetrag gegenüber den aus den durch Senat und Bürgerschaft festgesetzten Pflegegeldern sich ergebenden Einnahmen einschränken ließe. Diese Frage würde nach dem Ergebnis der vorgenommenen Prüfung dahin zu beantworten gewesen sein, daß sich in keinem Zweige des Haushaltes der Krankenanstalten irgendwie wesentliche Ersparnisse erzielen lassen. Wo es angängig erschien, z. B. in der Verwendung von Butter- ersatzmitteln, ist dies angeordnet worden. Auch sind die Verhältnisse der Küche der Krankenanstalt unter der Leitung der seit 1914 angestellten Vorsteherin der Koch- küche in erfreulicher Weise wirtschaftlicher gestaltet worden. Im übrigen aber ist darauf hinzuweisen, daß der Haushalt einer Krankenanstalt nicht wie ein Privat- haushalt je nach den finanziellen Umständen eingeschränkt werden kann. Die Kranken- speisung erfordert eine bestimmte Norm, unter die trotz des Steigens der Preise nicht heruntergegangen werden kann, wenn nicht der Zweck der Krankenbehandlung darunter leiden soll. Und zwar ist diese Norm wiederum eine individuelle, wodurch sich die Kosten steigern.

Dasselbe ist zu sagen von den ärztlichen Heilbedürfnissen. Hier ist eine Krankenanstalt von der Bedeutung der bremischen gezwungen, der Wissenschaft zu folgen und sich die neuen Heilmethoden anzueignen, auch wenn diese teuer sind.

Eine reglementarische Einschränkung dieser Ausgaben auf dem einen oder dem anderen Gebiete ist nicht möglich.

Das Anwachsen der übrigen Ausgaben der Anstalten ergibt sich ohne weiteres aus dem Anwachsen des Betriebes. Hierzu ist besonders darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich der Gehalte sowie der Arbeits- und Dienstlöhne die bremischen Anstalten im Verhältnis zu anderen Krankenanstalten an wirtschaftlichem Personal nur mit dem Allernotwendigsten versehen sind.

Die Deputation hat aber geglaubt, annehmen zu sollen, daß die Bürgerschaft nicht bloß die Beantwortung der Frage in der gestellten Form, sondern vielmehr darüber hinaus eine Prüfung gewünscht hat, wie überhaupt die Einnahmen und Ausgaben der Krankenanstalt besser in Einklang zu bringen seien. Nach dem oben hinsichtlich der Ausgaben Gesagten kann sich diese Untersuchung nur in der Richtung erstrecken, ob etwa die Einnahmen der Anstalten durch eine Steigerung der Pflegesätze zu erhöhen sind. Historisch sei hierzu bemerkt, daß seit dem Jahre 1900 zweimal, nämlich im Jahre 1904 und im Jahre 1910 eine Erhöhung des Tarifs der Krankenanstalten stattgefunden hat.

Um ein Bild über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei den beiden Anstalten seit dem Jahre 1904 zu gewinnen, hat die Deputation zunächst die anliegenden beiden Aufstellungen beschafft. Hieraus ergibt sich, daß die Entwicklung der Dinge bei der Krankenanstalt eine sehr viel ungünstigere gewesen ist, als beim St. Jürgenasyl. Die Einnahme und Ausgabe für den Krankenverpflegungstag ohne Berücksichtigung der Verzinsung und Amortisation der Immobilien betragen:

St. Jürgenasyl.	
Einnahme:	Ausgabe:
1904:.....242,60 Pf.	1904:.....260,69 Pf.
1913:.....299,20 "	1913:.....301,61 "

Krankenanstalt.	
Einnahme:	Ausgabe:
1904:.....253,92 Pf.	1904:.....268,97 Pf.
1913:.....309,05 "	1913:.....456,83 "

Dieses Ergebnis erklärt sich daraus, daß das St. Jürgenasyl bei den beiden Hauptposten des Anstaltshaushalts, der Speisung und den ärztlichen Heilbedürfnissen, in der Lage ist, wesentlich billiger zu wirtschaften, als die Krankenanstalt, bei der Speisung auf Grund seines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes und, weil eine Differenzierung der Kost längst nicht in dem Maße wie bei der Krankenanstalt erforderlich ist, bei den ärztlichen Heilbedürfnissen, weil die Natur der dort behandelten Krankheiten in der Regel keine besonderen Ansprüche in dieser Beziehung stellt. Die Ausgabeposten der beiden Anstalten pro Krankenverpflegungstag an Speisung und ärztlichen Heilbedürfnissen ergeben folgendes Bild:

St. Jürgenasyl 1913:	Krankenanstalt 1913:
Speisung 115,67 Pf.	Speisung 178,70 Pf.
ärztliche Heilbedürfnisse .. 5,52 "	ärztliche Heilbedürfnisse .. 44,16 "

Die Deputation ist danach der Ansicht, daß das St. Jürgenasyl für die Frage einer Erhöhung der Pflegesätze zunächst ausscheiden kann. Was dagegen die Krankenanstalt anbetrifft, so ist zu sagen, daß hier nur durch eine wesentliche Erhöhung aller Pflegesätze würde geholfen werden können. Der Staatszuschuß von rd. 1,48 M pro Krankenverpflegungstag bildet eine mit der Zeit immer mehr anwachsende Belastung des Staatsbudgets. Wenn, wie nach dem Antrage der Bürgerschaft angenommen werden darf, es für erforderlich gehalten wird, diesem Mißverhältnis abzuhelpen, so kann das nur auf dem bezeichneten Wege geschehen.

Die Deputation verkennt indessen nicht, daß die gegenwärtige Kriegslage nicht den geeigneten Zeitpunkt bietet, mit einer derartig einschneidenden Änderung vorzugehen. Sie beschränkt sich daher im Folgenden auf diejenigen Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmen, die nach ihrer Ansicht auch ohne Rücksicht auf den Krieg zur Durchführung gelangen sollten.

1) Der gegenwärtig geltende Verpflegungstarif der Krankenanstalt für die gewöhnliche Verpflegung bestimmt folgende Sätze:

	Hiesige	Fremde
a. Erwachsene	2,70 M	4,— M
b. Kinder unter 12 Jahren:		
auf den Isolierabteilungen	1,70 "	3,— "
auf den anderen Abteilungen	2,— "	3,— "

Es bestehen nach der Ansicht der Deputation keine Bedenken, die Sätze der gewöhnlichen Verpflegung für Fremde bei Erwachsenen und Kindern um 1 M zu erhöhen. Wer als Auswärtiger die Behandlung in der hiesigen Anstalt in Anspruch nimmt, obwohl ihm in seinem Heimatsort oder -bezirk, wie es die Regel ist, ein Krankenhaus zur Verfügung steht, wird die vollen Kosten seiner hiesigen Verpflegung dem Staate zu ersetzen haben. Das Gleiche gilt von den Auswanderern, die die hiesige Krankenanstalt aufsuchen müssen. Es besteht kein Grund, diese unter den Selbstkosten zu verpflegen. Der Satz von 5 M, der sich alsdann für erwachsene Fremde ergibt, würde 44 Pf. als Beitrag zur Verzinsung und Amortisation der baulichen Anlagen enthalten. Hinsichtlich der fremden Kinder, für die der Verpflegungssatz sich damit auf 4 M erhöhen würde, ist zu bemerken, daß es sich dabei fast ausschließlich um Kinder von Auswanderern handelt, auf die das für die erwachsenen Auswanderer Gesagte zutrifft. Im Jahre 1913 handelte es sich um 19 862 Verpflegungstage für erwachsene Fremde und um 3230 Verpflegungstage für fremde Kinder, so daß sich aus der bezeichneten Erhöhung des Pflegesatzes eine Mehreinnahme von 23 092 M ergeben würde.

In Frage kommen würde ferner eine Erhöhung der Sätze für Fremde hinsichtlich der Separat- und Privatkranken, die zurzeit

für Separatpflege	6,50 M
„ Privatpflege 2. Klasse	10,— "
„ „ 1. Klasse	13,— "

betragen. Die Deputation empfiehlt jedoch nicht, hier eine Erhöhung eintreten zu lassen, da diese zum Nachteil der Anstalt ausfallen würde. Schon die letzte Erhöhung dieser Pflegesätze hat eine Verminderung der Privatkranken zur Folge gehabt, so daß eine weitere Steigerung mit Sicherheit dazu führen würde, daß sich die Kranken dieser Klassen einer entsprechend billigeren Klasse zuwenden werden. Dazu kommt, daß das finanzielle Ergebnis selbst im günstigsten Falle ein recht geringes sein würde, da im Jahre 1913 an Krankenverpflegungstagen für Fremde dieser Klassen nur 1770 bei Separatkranken, 412 bei Privatkranken II. Klasse und 204 bei Privatkranken I. Klasse zu verzeichnen waren.

2) Die neueren Heilmethoden haben in erheblichem Umfange die Anwendung kostspieliger Medikamente und teurerer Behandlungsarten gezeitigt, die nach dem zurzeit geltenden Tarif, abgesehen von den seitens der Privatkranken und der fremden Separatkranken besonders zu bezahlenden Röntgen- und Finsenakten, in dem Verpflegungssatz mit einbegriffen sind. So kostet z. B. eine Einspritzung von Tetanus-Antitoxin 6 M, von Antistreptokokkenserum 6 M, von Diphtherie-Heilserum zu 3000 Einheiten 7,15 M, eine Salvarsankur mindestens 8 M. Die Aufwendungen übersteigen danach im einzelnen Falle den gesamten Tagespflegesatz um das Zweifache bis Dreifache. Ähnliches gilt von der Röntgen- und Finsenbehandlung, ganz zu schweigen von den Radiumkuren, bezüglich deren daran erinnert werden mag, daß der Staat für die Beschaffung von Radium 160 000 M bewilligt hat. Daß diese Ausgaben von den Kranken der teureren Klassen zu erstatten sind, erscheint selbstverständlich. Aber auch bei den Kranken der gewöhnlichen Verpflegungsklasse liegt kein Grund vor, diese Kosten auf den Staat zu übernehmen. Es ist zu bedenken, daß durch diese Heilmethoden die zeitliche Dauer der Behandlung ganz wesentlich herabgemindert wird, so daß die Kranken und die für sie eintretenden Krankenkassen gegen früher entsprechend an Krankenhauskosten sparen. Sollte ein nicht einer Klasse angehörender Kranker der gewöhnlichen Verpflegungsklasse nicht in der Lage sein,

die Kosten zu tragen, so gibt die der Deputation in früherer Veranlassung erteilte Ermächtigung auf Herabsetzung derselben in Fällen der Bedürftigkeit die Handhabe, ihn zu entlasten. Die kostspieligen Heilmittel, die man, abgesehen von Salvarsan und den entsprechenden Stoffen, unter der Bezeichnung „biologische Heilmittel“ zusammenfassen kann, würden den Anstalten zu deren Selbstkostenpreise, die Röntgen- und Radiumbehandlung würde nach einem bestimmten Tarif zu vergüten sein. Den Privat- und fremden Separatkranken werden jetzt berechnet für die Röntgenbehandlung:

- | | |
|--|--------|
| 1) Oberflächentherapie, jede Sitzung | 3 M |
| bei Verabreichung einer Voll dosis | 5 " |
| 2) Tiefentherapie, jede Sitzung | 3—10 " |

Die Deputation schlägt vor, die Hälfte dieser Sätze und zwar zu Ziffer 2 durchweg mit 2,50 M künftig auch bei den Kranken der gewöhnlichen Verpflegungs-klasse und bei den hiesigen Separatkranken zur Anwendung zu bringen.

Die Röntgenuntersuchung dagegen würde frei bleiben, da sie den Zwecken der Diagnose dient.

Die gleichen Sätze würden für die Finsenbehandlung maßgebend sein.

Für die Radiumbehandlung würde zunächst folgender Tarif aufzustellen sein, der nach sachverständigem Urteil unter Berücksichtigung der Verzinsung und Amortisation des für das Radium aufgewandten Betrages angemessen ist:

Radiumelement-Milligrammstunde

Hiesige	Fremde
Gewöhnliche Verpflegung	Gewöhnliche Verpflegung
1 Pf.	2 Pf.
Separatpflege	Separatpflege
2 "	4 "
Privatpflege 2. Klasse	Privatpflege 2. Klasse
4 "	6 "
" 1. Klasse	" 1. Klasse
6 "	8 "

Aus der Bezahlung der biologischen Heilmittel wird sich nach dem Anschläge der Direktion der Krankenanstalt eine Einnahme von etwa 4000 M, aus der für die Salvarsankuren eine solche von etwa 7000 M ergeben. Wie hoch die Einnahmen aus der Röntgen- und Radiumbehandlung sein werden, muß erst die Erfahrung lehren.

Die Deputation beantragt nach Vorstehendem, sie zu ermächtigen:

- 1) Die Sätze der gewöhnlichen Verpflegung in der Krankenanstalt für Fremde um 1 M zu erhöhen.
- 2) Allen Kranken, soweit dies nicht schon jetzt der Fall ist, die Anwendung von biologischen Heilmitteln und die Salvarsan- und ähnliche Kuren nach dem Selbstkostenpreise zu berechnen.
- 3) Von allen Kranken, soweit dies nicht bereits geschieht, für die Röntgen-, Finsen- und Radiumbehandlung eine Gebühr nach den oben mitgeteilten Tarifen zu erheben.

Bremen, den 30. März 1915.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Sürman**, Dr. (gez.) **H. Löwe**.

Anlage I.

St. Jürgen Asyl, Ellen.

Rechnungsübersichten pro Krankenverpflegungstag 1904 bis 1913.

Einnahmen:

Positionen	Pro Krankenverpflegungstag									
	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.
Verpflegungsgelder	215,23	219,70	223,88	227,71	226,90	223,46	243,28	264,89	260,01	257,12
Viehhaltung	14,50	25,94	31,40	31,30	32,56	32,87	22,72	16,52	33,59	29,35
Landwirtschaft	10,64	11,58	12,59	14,13	13,58	12,51	12,93	11,73	12,37	11,53
Landpachten und Mieten	2,23	1,91	1,77	1,73	1,61	1,30	1,23	1,23	1,26	1,20
	242,60	259,13	269,64	274,87	274,65	270,14	280,16	294,37	307,23	299,20

Ausgaben:

Positionen	Pro Krankenverpflegungstag									
	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.
Gehalt	56,09	50,03	51,43	54,59	55,72	57,62	58,48	62,63	67,24	65,48
Arbeits- und Dienstlohn	8,99	12,39	14,91	16,04	15,90	14,28	14,51	16,00	15,67	14,62
Speisung	101,52	118,58	119,95	116,98	107,30	106,33	104,58	116,23	119,23	115,67
Ärztliche Heilbedürfnisse	7,67	4,09	4,23	4,77	5,06	4,94	5,13	4,58	5,30	5,52
Feuerung	25,28	21,75	22,16	20,22	19,60	20,93	18,04	18,29	19,80	21,44
Licht	0,39	0,38	0,57	0,42	0,37	0,96	0,52	0,95	0,79	0,75
Wäsche	0,98	0,52	0,72	0,33	0,67	0,81	0,73	0,81	0,93	1,13
Reinigung	5,56	6,10	5,97	6,50	6,86	6,28	6,38	7,53	6,40	5,81
Inventar, Kleidung und Reparaturen	18,26	22,21	17,65	19,71	19,52	19,15	19,97	21,14	19,63	18,50
Maschinenbetriebs- material	0,98	1,14	1,40	1,29	1,23	0,97	1,13	0,88	0,91	0,59
Bureaukosten und ärztl. Bibliothek	3,16	1,91	2,17	1,69	1,68	1,70	1,67	1,70	1,70	1,77
Unterhaltungsbibliothek.	0,47	0,48	0,50	0,38	0,43	0,42	0,49	0,39	0,34	0,30
Kreis- und Gemeinde- abgaben	0,20	0,09	0,57	0,28	0,24	0,20	0,19	0,19	0,17	0,17
Feuerassuranz	0,25	0,29	0,04	0,97	0,72	0,55	0,26	0,03	0,67	0,56
Bauliche Unterhaltung .	9,05	18,66	21,92	18,81	17,73	15,46	17,79	19,90	19,51	21,38
Viehhaltung	14,33	21,93	25,16	23,45	24,27	22,74	21,31	21,46	25,36	23,70
Landwirtschaft und Gartenanlagen	2,68	2,67	2,80	2,92	3,25	2,99	2,69	2,56	3,02	2,81
Weihnachtsbescherung und gesell. Unterh. . .	0,72	0,93	0,94	0,91	1,03	0,82	0,84	0,87	0,85	0,92
Diverses	0,29	0,17	0,05	0,35	0,57	0,41	0,55	0,31	0,48	0,71
Umzugskosten	1,87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versehen der Baracken nach Ellen	1,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	260,69	284,32	293,14	290,61	282,15	277,56	275,26	296,39	308,00	301,83

Anlage II.

Krankenaufst.

Rechnungsübersichten pro Krankenverpflegungstag 1904 bis 1913.

Einnahmen:

Positionen	Pro Krankenverpflegungstag									
	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.
Verpflegungsgelder	233,46	247,31	248,33	256,66	255,62	253,87	278,15	306,44	288,44	297,21
Viehhaltung	18,29	16,67	11,95	12,39	12,46	11,01	11,76	11,07	9,06	10,36
Landwirtschaft	1,32	1,56	1,15	1,41	1,30	1,07	1,09	0,69	0,84	0,83
Landpachten und Mieten	0,85	0,94	1,12	1,14	1,13	1,01	0,99	0,91	0,69	0,65
	253,92	266,48	262,55	271,60	270,51	266,96	291,99	319,11	299,03	309,05

Ausgaben:

Positionen	Pro Krankenverpflegungstag									
	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.	ℳf.
Gehalt	39,40	46,86	47,56	56,75	59,75	62,63	68,84	68,20	66,60	73,09
Arbeits- und Dienstlöhne	14,07	15,43	16,49	18,21	20,77	23,77	29,84	30,72	26,64	31,58
Speisung	110,84	119,24	127,96	137,68	140,98	148,96	166,12	181,39	158,83	178,70
Ärztliche Heilbedürfnisse	22,21	21,21	27,41	29,45	38,78	30,03	33,52	34,90	36,27	44,16
Feuerung	23,48	25,42	24,94	32,09	37,61	32,56	33,76	29,77	28,18	28,84
Licht	2,07	1,71	2,21	2,65	3,65	4,04	3,91	3,53	3,12	3,74
Wäsche	1,03	0,87	0,78	0,89	1,14	1,23	1,12	1,26	0,95	1,26
Reinigung	3,83	4,14	4,53	4,32	4,90	4,73	5,80	6,12	5,49	5,73
Inventar, Kleidung und Reparaturen	20,72	42,27	22,92	18,18	25,02	19,91	29,03	22,05	19,82	20,59
Maschinenbetriebs- material	0,79	0,72	1,18	0,81	0,89	0,66	0,83	0,62	0,57	0,77
Bureaukosten und ärztl. Bibliothek	1,23	1,56	1,37	1,54	1,45	2,00	2,56	2,93	2,56	2,91
Unterhaltungsbibliothek.	0,65	0,66	0,62	0,68	0,52	0,57	0,63	0,69	0,51	0,66
Feuerversicherung	0,06	2,09	0,15	0,18	0,03	0,01	2,55	0,16	0,19	0,13
Bauliche Unterhaltung .	15,80	18,80	19,92	28,59	21,72	16,36	23,14	19,70	13,08	43,86
Viehhaltung	11,40	11,13	9,04	10,38	9,99	10,43	8,83	10,21	9,64	8,81
Landwirtschaft	0,97	0,84	0,88	0,96	0,92	0,94	1,00	0,50	0,55	0,46
Diverses	0,42	0,56	0,55	0,52	0,51	0,52	1,75	0,40	0,37	4,45
Wasserbedarf	—	—	—	—	—	—	—	—	5,33	7,09
	268,97	313,51	308,51	343,88	368,63	359,35	413,23	413,15	378,70	456,83

2. Anlegung des Osterholzer Friedhofs.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat den beifolgenden Bericht, betreffend Übertragbarkeit der für Hochbauten auf dem Osterholzer Friedhofe und für das Inventar bewilligten Beträge, eingereicht. Indem der Senat dem Antrage der Baudeputation zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 25./27. Juni 1913 (Verhdlg. S. 1023 und 1109) ist für die Ausführung der Hochbauten auf dem Osterholzer Friedhofe der Betrag von 525 950 M und ferner zur Beschaffung des erforderlichen Inventars der Betrag von 9000 M bewilligt worden.

Für die Tore der Eingangsbauten stehen nur 600 M zur Verfügung, wobei zu bemerken ist, daß ein großes Tor für die später bewilligten Haltestellen für die Straßenbahnwagen nicht mit veranschlagt ist. Bei der Ausschreibung hat sich daher ein Fehlbetrag von etwa 800 M ergeben, der aus Mitteln des Baufonds wahrscheinlich nicht gedeckt werden kann, während bei dem Inventar voraussichtlich ein Überschuß verbleiben wird.

Unter diesen Umständen beantragt die unterzeichnete Deputation, die zufolge der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 25./27. Juni 1913 für die Hochbauten auf dem Osterholzer Friedhofe und für das Inventar bewilligten Beträge für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 30. März 1915.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

3. Neubau der Bedürfnisanstalt am Breitenweg.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Von der Bürgerschaft ist am 12. März 1913 die Ausführung einer Bedürfnisanstalt am Breitenweg (beim Findorffstraßentunnel) genehmigt und der Betrag der erforderlichen Kosten mit 2400 M bewilligt. Der Senat hat dem Beschlusse zugestimmt. Die Ausführung ist aber verschoben, da der Bürgerverein für die Bahnhofsvorstadt dringend für die Erbauung einer größeren Anstalt eintrat. Die daraufhin von der Polizeidirektion angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß in der Tat der Verkehr am Breitenweg und durch den Findorffstraßentunnel sich sehr gesteigert hat, so daß die Anregung des Bürgervereins begründet erscheint. Auf Veranlassung der Polizeidirektion hat daher die Baudeputation veranlaßt, daß die Kosten für den Neubau einer größeren Bedürfnisanstalt am Breitenweg in das Budget für 1915 unter Außerordentliche Ausgaben I Bauten und Anlagen mit 9000 M eingestellt sind. Die Pläne und der Kostenaufschlag werden hiermit übergeben. Über den Platz (neben dem Eisenbahntunnel) ist zwischen der königlichen Eisenbahn-Direktion, der Deputation für die Stadterweiterung und der Polizeidirektion eine Einigung erzielt worden.

Die unterzeichnete Deputation beantragt danach unter Aufhebung des Beschlusses vom 12. März 1913 das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu dessen Ausführung 9000 M auf das Budget für 1915 Außerordentliche Ausgaben I Bauten und Anlagen zu bewilligen.

Bremen, den 31. März 1915.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die Anstalt soll ein Pissoir, Aborte für Männer und Frauen mit Spülklosetts, einen Besen- und einen Kohlenraum und ein Wärterin-Zimmer enthalten. Sie schneidet in die Böschung des benachbarten Eisenbahndammes ein; diese ist mit Stützmauern abzufangen.

Der Bau ist massiv mit tief herabgehenden Betonfundamenten, Backsteinmauerwerk und mit Rohbau-Außenflächen aus blauen Verblendklinkern auszuführen. Für die Balkenlage und das Dachwerk ist Tannenholz vorgesehen, die Decken sind zu verschalen und zu putzen. Das Dach soll mit naturroten Biberschwänzen gedeckt werden. Die Fußböden in den Aborten und im Pissoir sind mit Platten auf Beton zu belegen; das Zimmer der Wärterin erhält Holzfußboden und einen Ofen.

Die Wandflächen des Pissoirs sind 1,45 m hoch mit Torfit, die der Aborte 2,20 m hoch mit Platten zu bekleiden; oberhalb des Torfits sind ebenfalls Platten anzubringen.

Die äußeren Türen und die Fenster werden aus pitch-pine Holz, die inneren Tischlerarbeiten aus Kiefernholz angefertigt.

Das vorhandene Pissoir ist abzubrechen.

Über die Einzelheiten gibt der zugehörige Kostenanschlag näheren Aufschluß. Die Baukosten betragen für das ebm umbauten Raumes 55,76 M, im ganzen 9000 M.

Bremen, den 17. März 1915.

Das Hochbauamt I.
(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Der Baudirektor.

25. 3. 15. (gez.) **Chhardt.**

4. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1915.

Wenn die Steuersätze des Rechnungsjahres 1914 beibehalten werden, so wird der veranschlagte Ertrag der Wassersteuer den in den Spezialbudgets angegebenen staatlichen Wasserbedarf um 25 545 M übersteigen. In der Kriegszeit ist aber bei der Wassersteuer mit einem größeren Ausfall als in Friedenszeiten zu rechnen. Eine Ermäßigung der vorjährigen Steuersätze kann daher nicht in Frage kommen. Sollte sich bei Abschluß der Rechnung für 1915 ein Überschuß ergeben, so wird dieser der Spezialreserve zuzuweisen sein.

Der Senat ersucht deshalb die Bürgerschaft, dem anliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen.

Anlage.

Gesetz, betreffend die Wassersteuer.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Wassersteuer wird in dem mit dem 1. April d. Js. beginnenden Steuerjahre
von den Eigentümern mit 0,25 % des Gebäudesteuerwertes oder mit 0,65 % des Reinertrages,
von den Mietern mit 0,5 % des Mietzinses erhoben.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am . . . und bekannt gemacht am

5. Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1915.

In ihrem Begleitbericht zum Budgetvoranschlag für 1915 hat die Finanzdeputation empfohlen, für das nächste Rechnungsjahr von einer Erhöhung der allgemeinen Steuern abzusehen und den veranschlagten Fehlbetrag trotz seiner außerordentlichen Höhe ganz auf den Reservefonds der Überschüsse früherer Jahre anzuweisen. Die dafür angeführten Gründe, daß nämlich die Zeit für Steuererhöhungen nicht geeignet sei, weil die Einnahmen der Steuerzahler ohnehin zurückgegangen seien und überdies durch den Krieg stark in Anspruch genommen würden, und daß andererseits der in langer Friedenszeit angesammelte Reservefonds der Überschüsse dazu bestimmt sei, gerade in solchen Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Bedrängnis auszuhelfen, muß der Senat als gerechtfertigt anerkennen. Ob es möglich sein wird, durch Einführung besonderer Steuern, denen die Bedenken der Finanzdeputation nicht entgegenstehen, eine Erhöhung der Einnahmen herbeizuführen, muß der Erwägung der Steuerdeputation überlassen bleiben. Eine allgemeine Erhöhung der vorjährigen Einkommensteuersätze erscheint jedenfalls für das nächste Rechnungsjahr nicht ratsam.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, dem anliegenden Entwurf eines Gesetzes zuzustimmen.

Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1915.

Anlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Die Einkommensteuer wird für das Rechnungsjahr 1915 in der Stadt Bremen mit siebeneinhalb, im übrigen Staatsgebiete mit sieben Einheitsätzen erhoben.

§ 2.

Von der Einkommensteuer soll die Hälfte im August, die Hälfte im November 1915 erhoben werden.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1915 in Kraft.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

6. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 108, Zollausschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen, sowie Industrie- und Handelshafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im Spezialbudget Nr. 108 für 1914 sind im Titel C „Hafenbetrieb“ unter Position I. 3. b für Vertretungskosten 1000 M bewilligt. Davon waren bis zum 31. Juli 1914 rd. 500 M verausgabt. Infolge des Krieges ist die Besatzung des Dampfers „Primus“ bis auf einen Heizer zum Kriegsdienst einberufen. Da der Dampfer jederzeit betriebsbereit gehalten werden muß, ist Hilfspersonal in Tage-

lohn eingestellt worden. Diese Tagelöhne, die auf die genaunte Position C. I. 3. b zu verrechnen sind, werden bis zum Schlusse des Rechnungsjahres etwa 7000 M betragen. Da am 1. August nur noch 500 M vorhanden waren, wird ein Mehrbedarf von 6500 M eintreten. Einer Nachbewilligung dieses Betrages bedarf es indes nicht, wenn er aus Minderausgaben des Titel C. II. „Sachliche Ausgaben“ bestritten werden kann.

Die Deputation beantragt hiernach:

zur Deckung des Fehlbetrages von 6500 M den Titel C. I. 3. b mit dem Titel C. II. des Spezialbudgets Nr. 108 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 24. März 1915.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Krug.**

7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 114, Statistisches Amt.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Statistik den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß er nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen hat. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, dem Antrage ebenfalls zuzustimmen.

Anlage.

Bericht.

Der Bundesratsbeschluß vom 25. Januar 1915 bestimmte eine Erhebung der Getreide- und Mehlvorräte am 1. Februar 1915 mit allgemeiner Anzeigepflicht sämtlicher Haushaltungen und Betriebe.

Zwei weitere Beschlüsse des Bundesrats vom 4. März verordneten eine Zählung der Schweine und eine Erhebung der Kartoffelvorräte am 15. März, die gleichzeitig mit einer von der Senatskommission für die Volksernährung angeordneten Erhebung der Mehlvorräte verbunden wurde.

Bei Aufstellung des Budgets 1914 konnten diese Erhebungen nicht berücksichtigt werden. Eine Nachbewilligung der erforderlichen Mittel muß demnach erfolgen.

Für die Kosten der Vorratserhebungen und der Schweinezählung sowie deren statistische Bearbeitung werden auszugeben sein

1) für die Erhebung der Getreide- und Mehlvorräte am 1. Februar	M 1 200
2) für die Erhebung der Kartoffel- und Mehlvorräte am 15. März ..	" 1 300
3) für die Zählung der Schweine am 15. März	" 1 200
zusammen...	M 3 700

Die Deputation bittet um Nachbewilligung dieser Summe auf das Spezialbudget Nr. 114, II.

Bremen, den 30. März 1915.

Die Deputation für Statistik.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **W. v. Thülen.**

8. Veränderung in der Besetzung der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Herr Senator **Dr. Spitta** ist in die oben bezeichnete Deputation eingetreten.